

# SPD demokratischer pressediens

P/XXVI/214

9. November 1972

Zwang zur Wahlbeteiligung?

---

Aktuelle Modell-Probleme aus dem Hochschulbereich

Von Martin Hirsch MdB  
Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion im  
Bundestag

Seite 1 / 46 Zeilen

Selbsthilfe der Gemeinden gegen Spekulation

---

Wachsendes Konfliktpotential in den großen  
Städten

Von Walter Möller  
Oberbürgermeister von Frankfurt/M

Seite 2 und 3 / 88 Zeilen

Gespenster der Vergangenheit

---

Eine Kameradschaftsgründung, die besser  
unterblieben wäre

Von Hellmut Sieglerschmidt MdB

Seite 4 / 47 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und  
----- Eingliederung"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10  
Postfach: 9163  
Presshaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 90 37 - 38  
Telex: 888 848 888 847  
888 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

## Zwang zur Wahlbeteiligung?

---

Aktuelle Modell-Probleme aus dem Hochschulbereich

Von Martin Hirsch MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bundestag

In § 16 Abs. 2 des Entwurfes für ein Hochschulrahmengesetz ist vorgesehen, daß sich die einer Mitgliedsgruppe zustehende Zahl von Sitzen in einem Kollegialorgan der Universität verringert, wenn sich an der Wahl weniger als 50 vH. der wahlberechtigten Angehörigen dieser Gruppe beteiligt haben. Auf den ersten Blick mag es einleuchtend erscheinen, daß eine Gruppe, die so wenig Interesse an der akademischen Selbstverwaltung zeigt, auch entsprechend weniger Gewicht erhält. Bei näherer Prüfung ergeben sich aber erhebliche Bedenken gegen diese Regelung.

Zunächst ist schon fraglich, ob das Ziel, ein "repräsentatives Wahlergebnis" sicherzustellen, mit der Verringerung der Sitze erreicht werden kann. Gruppen, die selbst wenig Aussicht auf hohe Stimmzahlen haben, könnten sogar im Gegenteil an einer geringen Wahlbeteiligung interessiert sein, um das Gewicht der erfolgreichen Gruppen möglichst niedrig zu halten. Die Verringerung der Sitze würde praktisch oft eine Bestrafung der Wählenden für die Passivität der Nichtwählenden bedeuten.

Obwohl die Bestimmung ihrem Wortlaut nach alle Mitgliedergruppen gleichermaßen trifft, wirkt sie sich in der Praxis höchst ungleich aus. Es ist erheblich leichter, eine verhältnismäßig kleine und übersichtliche Gruppe - wie etwa die der Professoren - zur Teilnahme an den Wahlen zu bewegen als die große und amorphe Gruppe der Studenten. Deshalb ist die Verringerung der Sitze, die in der Regel nur für die Studenten und allenfalls für die nichtwissenschaftlichen Bediensteten von Bedeutung sein wird, verfassungsrechtlich im Hinblick auf den Gleichheitssatz bedenklich.

Außerdem ist zu befürchten, daß diese Regelung Schule machen könnte auf anderen Gebieten, wo Kollegialorgane von verschiedenen Gruppen gewählt werden. So könnte man auf den Gedanken kommen, für die Wahlen zum Betriebsrat oder Personalrat ähnliche "Quoren" vorzusehen, die zu einer Bestrafung der weniger aktiven Gruppe führen, innerhalb dieser Gruppe aber gerade die Aktiven treffen.

Das erstrebenswerte Ziel, eine möglichst hohe Wahlbeteiligung aller Mitgliedergruppen zu erreichen, sollte angesichts dieser schwerwiegenden Bedenken mit anderen Mitteln verfolgt werden. Wie die Wahl zum Satzungskonvent der Universität Bonn gezeigt hat, dürfte die Briefwahl am ehesten zu einer hohen Wahlbeteiligung führen und das Problem des repräsentativen Wahlergebnisses weitgehend lösen. Deshalb sollte sich der Gesetzgeber darauf beschränken, die Briefwahl für die Kollegialorgane vorzuschreiben. Die verfassungsrechtlichen Bedenken des Bundesrates gegen eine solche Regelung sind nicht begründet, denn angesichts der erwiesenen Bedeutung der Briefwahl für die Wahlbeteiligung kann nicht bezweifelt werden, daß es sich hier um einen wichtigen allgemeinen Grundsatz des Hochschulwesens handelt. Die zu erwartende hohe Wahlbeteiligung sollte auch die mit einer Briefwahl verbundenen höheren Kosten wert sein.

(-/ex/9.11.1971/bgy)

## Selbsthilfe der Gemeinden gegen Spekulation

---

### Wachsendes Konfliktpotential in den großen Städten

Von Walter Möller

Oberbürgermeister von Frankfurt/M.

Private Planungsgewinne in Milliardenhöhe. Stadtteilverödung durch Mieterverbreibung zugunsten neuer Bürotürme. Besetzung jahrelang leerstehender Häuser durch wohnungssuchende Studenten. Straßenschlachten mit Polizeibeamten. Menschenunwürdige Massierung von Gastarbeitern in Sanierungsgebieten - das sind Reizworte und Kennzeichen des wachsenden Konfliktpotentials in unseren großen Städten.

Der Konflikt besteht zwischen der maximalen Profiterwartung einiger Großbesitzer von Haus- und Grundeigentum und der minimalen tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeit, die daraus folgende tödliche Gefahr für eine gesunde Stadtstruktur abzuwenden. In den Stadtkernen unserer Ballungsgebiete ist der Marktmechanismus zum natürlichen Feind einer ausgewogenen Nutzung des nicht vernehmbaren Bodens geworden. Bodenbesitz ist hier Monopol. Wettbewerb ist nicht möglich. Den Städten fehlt ein wirksames Instrumentarium der öffentlichen Kontrolle. Die Spekulation wird zum öffentlichen Ärgernis. Sie gefährdet die gesamte Eigentumsordnung.

Das Bundesbaugesetz ist nach dem Städtebaubericht 1970 längst als ungenügend erkannt. Das Städtebauförderungsgesetz ist ein Kompromiß zwischen den Regierungsparteien und zwischen Bundestag und Bundesrat. Baugebot, Abbruchgebot, Modernisierungsgebot und Grunderwerbsrecht der Gemeinden führen nach den am Verkehrswert orientierten Entschädigungen zu untragbaren finanziellen Belastungen der Gemeinden. Private Investoren interessiert die Sanierung nur, wenn höhere Nutzungsziffern Gewinne versprechen. Die höchsten Gewinne bringen neue Bürotürme. Der städterescörische Kreislauf ist wieder geschlossen.

Die passiven Spekulanten lassen alles liegen wie es ist. Sie warten - bisher mit Erfolg - auf die automatische Wertsteigerung. Sie ist wesentlich höher als die Wertsteigerung der Arbeitskraft. Zwischen 1960 und 1970 wurden auf diese Weise in Frankfurt a.M. jährliche Wertsteigerungen zwischen zehn und vierzig vH. erzielt. Von zehn auf dreihundert DM in zehn Jahren! Die aktiven Spekulanten "leisten" etwas. Sie kaufen und verkaufen. Sie lassen Häuser und Grundstücke verkommen. Sie nutzen den allgemeinen Ärger zum Druck gegenüber der Stadtplanung, um Baubefreiungen zu erreichen, die den spekulativen Bodenpreis rentierlich machen. Notfalls müssen Polizeibeamte unter erheblicher Gefährdung ihrer körperlichen Unversehrtheit dieses "Eigentum" gegen gewalttätige Protestaktionen sichern.

Das Grundgesetz hat das Eigentum als sozialpflichtig erklärt. Im Bau- und Bodenrecht hat dieser Grundsatz bisher durch die Rechtsprechung und Gesetzgebung keine ausreichende Ausgestaltung

erfahren. Was Beamte der Polizei, der Ordnungs- und Gesundheitsbehörden in den "Wohnungen" der Stadtkerne vorfinden, erinnert mehr an die Zeiten des Goldrausches im Wilden Westen.

Damit wird das Rathaus zum "Sheriff office", wo sich Spekulanten und Geprellte oder Verjagte gegenseitig die Klisken in die Hand geben. Für den Bürger ist "die Stadt" für alles verantwortlich: er fordert Auskunft und Hilfe. Kein Wunder, wenn die Städte auf Selbsthilfe sinnen, solange der Gestaltungsraum zwischen Grundgesetz und Stadtgeschehen so wenig genutzt wird. Alles, was Städte tun können, ist eine Herausforderung der wenig beneidenswerten Richter, diesen Gestaltungsraum in die eigenen Hand zu nehmen.

Der Magistrat der Stadt Frankfurt a.M. hat einen Katalog von Maßnahmen beschlossen, die der Sozialbindung von Haus- und Grundbesitz dienen sollen. Dieser Katalog wird gegenwärtig rechtlich geprüft. Außer Artikel 13 und 14 Grundgesetz geht es dabei um das Bundesbaugesetz, die Baunutzungsverordnung, die Hessische Bauordnung, das Ordnungswidrigkeitengesetz, die Bausatzung und das allgemeine Satzungsrecht der Gemeinden. Angestrebt wird

- eine Meldepflicht für Häuser und Wohnungen, die längere Zeit leerstehen, sofern es sich nicht um eigengenutzte Häuser handelt;
- ein Zwang, diese Häuser oder Wohnungen zur vorübergehenden Nutzung einer hierfür eingerichteten städtischen Wohnheimgesellschaft anzubieten;
- eine Genehmigungspflicht für alle Maßnahmen, die nur darauf abzielen, leeren Wohnraum unbenutzbar zu machen;
- Abbruchgenehmigungen nur zu erteilen, wenn alle Mieter zumutbar umgesetzt sind und der Baubeginn in Kürze bevorsteht;
- Baugenehmigungen für Grundstücke, auf denen Wohnraum längere Zeit leergestanden hat, nur dann zu erteilen, wenn die o.a. Auflagen erfüllt worden sind, wenn kein nachweisbarer Mietwucher geübt und keine planfremde Nutzung vorgenommen wurde. Besonders problematisch ist hierbei die Absicht, diese Beschränkungen auch beim Grundstücksverkauf auf neue Eigentümer zu übertragen, damit sozialfeindliches Verhalten nicht einfach durch Verkauf folgenlos bleibt; und
- ein Wertausgleich bei Baubefreiungen nach § 31 Bundesbaugesetz, der sich aus der Differenz des Wertes der notwendigen Grundstücksfläche für die vorgesehene Geschosflächenzahl nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes und des Wertes der notwendigen Grundstücksfläche nach der Baubefreiung ergibt. Die Erträge des Wertausgleichs sollen für die Sicherung einer gesunden Stadtstruktur verwandt werden.

Zu prüfen ist insbesondere, ob solche Auflagen zu Festsetzungen der Bebauungspläne oder zum Gegenstand von Bau- und Ortschaftssetzungen werden können und wie weit der Auftrag zur öffentlichen Gefahrenabwehr diese Auflagen rechtfertigen kann.

Der Frankfurter Magistrat will bei der Prüfung das Risiko einer rechtlichen Auseinandersetzung nicht scheuen. Vielleicht ist eine derartige Auseinandersetzung sogar dringend erforderlich, damit deutlich wird, was hilflose alte Menschen, die täglich durch bewußte Zerstörung der Nachbarwohnungen oder Treppenhäuser zum freiwilligen Auszug gezwungen werden sollen, vom sozialen Rechtsstaat zu erwarten haben.

(-/ex/9.11.1971/ks)

### Gespenster der Vergangenheit

---

Eine Kameradschaftsgründung, die besser unterblieben wäre

Von Hellmut Sieglerschmidt MdB

Vor etwa drei Wochen wurde in Rosenheim eine "Truppenkameradschaft der ehemaligen Soldaten der 2. SS-Panzerdivision 'Das Reich'" von 250 früheren Angehörigen dieser Einheit gegründet. Eine breitere Öffentlichkeit erfuhr dies erst jetzt durch eine Auskunft des Bundesinnenministers in der Fragestunde der Bundestages. Mancher wird angesichts dieses Vorganges zunächst geneigt sein zu sagen, warum sollen nicht ehemalige Soldaten einen Veteranenverband gründen, um Erinnerungen aus gemeinsam verlebter schwerer Zeit zu pflegen oder, wie es bei der Zusammenkunft hieß, "das Schicksal von über 2.000 Vermissten zu klären, die Divisionsgeschichte fertigzustellen und soziale Aufgaben zu erfüllen?"

Es handelt sich hier jedoch nicht um irgendwelche Soldaten, auch nicht um irgendeine Division der Waffen-SS, sondern um die SS-Division "Das Reich", die für die Zerstörung des französischen Dorfes Oradour im Juni 1944 verantwortlich ist, einer Untat, die wie die von Lidice noch immer in der gesamten Welt als Beispiel dafür gilt, wozu verblödete Menschen fähig sind. In den über 25 Jahren, die seit diesem Verbrechen vergangen sind, hat sich die deutsche Demokratie mit Erfolg bemüht, bei den übrigen Völkern Vertrauen für Deutschland wiederzugewinnen. Vier Tage nach der Gründung dieses zweifelhaften Traditionsverbandes erhielt Bundeskanzler Willy Brandt den Friedensnobelpreis, nicht zuletzt auch stellvertretend für die ganze Bundesrepublik.

Seit es die "Hilfsgemeinschaft der ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS (HIAG)" gibt, von der man erfreulicherweise in den letzten Jahren immer weniger gehört hat, haben führende Mitglieder dieser Vereinigung versichert, ihre Tätigkeit richte sich nicht gegen die demokratische Ordnung der Bundesrepublik und sie lehnten die von SS-Verbänden begangenen Gewaltverbrechen ab. Mühte man schon an der Glaubwürdigkeit dieser Versicherungen zweifeln, weil in der SS-HIAG nie ein deutlicher Trennungstrich zu jenen SS-Offizieren gezogen wurde, die, bevor sie Funktionen in der Waffen-SS übernahmen, verantwortliche Stellen in den SS-Totenkopfverbänden einnahmen, die zur KZ-Bewachung eingesetzt waren, so kann die Neugründung jener Truppenkameradschaft von den demokratischen Kräften in unserem Lande nur als eine Provokation verstanden werden.

Niemand will heute - abgesehen von der notwendigen Strafverfolgung begangener Verbrechen - einer Hakenjagd das Wort reden, zumal das ganze Problem aus Altersgründen immer mehr an Gewicht verliert. Der Bundesinnenminister hat in der Fragestunde in einer eher vorsichtig formulierten Erklärung davon gesprochen, daß es die Bundesregierung begrüßen würde, wenn sich "die Beteiligten die sich aus der Natur der Sache ergebende Zurückhaltung auferlegen". Sagen wir es etwas undiplomatischer: Wir werden es nicht zulassen, daß die mühsam errungene demokratische Glaubwürdigkeit unseres Landes durch eine solche Instinklosigkeit wieder ins Zwielicht gerät.

(-/ex/9.11.1971/ks)